

Beilage zu Nr. 99 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1903.

Im verflossenen Monat sind an folgende Personen Jagdscheine erteilt worden:

Nr. des Jagd- scheines	Name	Stand	Wohnort	Der Jagdschein ist gültig	
				vom	bis
1	Schanasjan	Hofbesitzer	Altdorf	6. 11. 03	5. 11. 04
2	Kammer	Lehrer	Matern	7. 11. 03	6. 11. 04
3	Reichert	Förster a. D.	Gr. Kleschkau	10. 11. 03	9. 11. 04
4	Schulz	Forstmeister	Oliva	9. 11. 03	8. 11. 04
5	Wunn	Förster		"	"
6	Bienengräber		Schäfererei	"	"
7	Gette	Forstauffseher	Oliva	"	"
8	Schnaap		"	"	"
9	Zastrow	Hilfsförster	"	"	"
10	Münzel	Forstassessor	"	"	"
11	Münebow	Kommandojäger	"	"	"
12	Schmidt	Stift.-Revierförster	Bankau	18. 11. 03	17. 11. 04
13	Roemer	Gutsbesitzer	Matern	17. 11. 03	16. 11. 04
14	Klatt	Gastwirt	Braunsdorf	17. 11. 03	16. 11. 04
15	von Reibnitz	General z. D.	Hochstrief	19. 11. 03	18. 11. 04
16	Friedrich	Forstauffseher	Braunsdorf	24. 11. 03	23. 11. 04
17	Burandt	Gutsbesitzer	Gr. Trampfen	2. 12. 03	1. 12. 04
18	Wicht	Hofbesitzer	Löblau	25. 11. 03	24. 11. 04
19	Jonas	Rittergutsbesitzer	Kegin	26. 11. 03	25. 11. 04

Danzig, den 4. Dezember 1903.

Der Landrat.

Das Reichsgericht hat entschieden, daß es nicht gestattet ist, in gesperrte Ställe, Gehöfte, Ortschaften oder sonstige Gebiete (§ 22 Abs. 1 des Viehseuchengesetzes) für die Seuche empfängliche Tiere einzuführen. Indem ich dieses bekannt mache, ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, in Zukunft bei der Anordnung von Spermaßregeln wegen des Herrschens leicht übertragbarer Seuchen auf das Verbot der Einbringung für die Seuche empfänglicher Tiere in das gesperrte Gehöft die gesperrte Ortschaft und den gesperrten Stall ausdrücklich hinzuweisen.

Danzig, den 4. Dezember 1903.

Der Landrat.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesizers Lepschinski in Alt Grabau, Kreis Berent ist die Schweineseuche erloschen.

Danzig, den 4. Dezember 1903.

Der Landrat.

Neuansbrüche der Schweinepeuche.

Kreise	Gemeinde- bzw. Gutsbezirke	Namen der Eigentümer.
Stuhm	Kollosomp	Antsvorsteher Bielefeld
Schweh	Al. Konopach	Besitzer Madzidowski
Erloschen ist die Seuche in		
Schweh	Sullnowo	Gutsbezirk
Briesen	Gollub	Rutscher Stuzki
Danzig, den 5. Dezember 1903.		Der Landrat.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

11

In der Strafsache

gegen die Arbeiter:

1. Franz **Brandt**, Sohn des Anton und der Therese Harmenowski, geb. Voebclau 16. Juni 1881, ledig.
2. Fritz **Reschke** II., Sohn des Carl und der Amalie Müller, geboren daselbst 30. März 1884,

beide in Voebclau wohnhaft wegen Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht in Danzig am 4. November 1903 für Recht erkannt: die Angeklagten sind der öffentlichen Beleidigung des Gendarms Bauer zu Voebclau und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig, letzteres in idealer Konkurrenz mit Werfen mit Steinen, und werden:

Brandt zu 3 — drei —

Reschke zu 2 — zwei —

Wochen Gefängniß und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Beleidigten wird das Recht zugesprochen, innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der vollstreckbaren Urteilsformel diese ein Mal auf Kosten der Angeklagten durch das Kreisblatt Danziger Höhe bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Danzig, den 13. November 1903.

S c h u l z ,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts. Abt. 12.

12

Stechbriefserledigung.

Der hinter den Dachdecker August Groth aus Schilditz unter dem 27. Oktober 1903 erlassene, in Nr. 89 dieses Blattes ausgenommene Stechbrief ist erledigt — Aktenzeichen: 7 J. 1244/03.

Danzig, den 4. Dezember 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

13

Der Maurer Emil (Eduard) Schwinkowski aus Braust soll als Zeuge vernommen werden. Es wird um Anzeige seines Wohnortes zu den Akten 2 J. 1518/03 ersucht.

Danzig, den 26. November 1903.

Der Untersuchungsrichter.

Redakteur J. B. Ernst Brunzen, Danzig.

Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51.